

## Vereinbarung zur Kurzarbeit

Zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigung wird zwischen

\_\_\_\_\_  
(Arbeitnehmer)

und

\_\_\_\_\_  
(Arbeitgeber)

mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ bis voraussichtlich zum \_\_\_\_\_ 2020  
Kurzarbeit vereinbart.

- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt während der Dauer der Kurzarbeit 0 Stunden.
- Die Einführung der Kurzarbeit steht unter dem Vorbehalt, dass Kurzarbeitergeld gemäß § 169 ff. SGB III gezahlt wird.
- Der Arbeitgeber stellt unverzüglich bei der Agentur für Arbeit die erforderlichen Anträge. Sobald die Agentur für Arbeit die Leistungen gegenüber dem Arbeitgeber erbracht hat, wird das Kurzarbeitergeld im Rahmen der nächsten üblichen Lohnabrechnung abgerechnet und an den Arbeitnehmer ausbezahlt.

Noch ist nicht abzusehen, wie lange die Kurzarbeit aufrechterhalten werden muss.

Durch Unterzeichnung dieses Schreibens erklären Sie sich mit der Durchführung und dem Umfang der Kurzarbeit einverstanden.

\_\_\_\_\_, den  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Arbeitnehmer)

\_\_\_\_\_  
(Arbeitgeber)